


## Leihvertrag

zwischen der KÖB Kuppenheim (Verleiher) und

 Name des Entleihers: \_\_\_\_\_, Leser-Nr.: \_\_\_\_\_

### § 1 Leihgegenstand

Gegenstand des Leihvertrags ist die Ausleihe eines E-Book-Readers des Typs Tolino Shine 2 HD mit Zubehör (Schutzhülle, USB-Kabel, Anleitung zum Mediendownload) an den Entleiher:


 Leihgerät Nr. \_\_\_\_\_

### § 2 Entleiher, Entgelt

Entleiher können nur Nutzer der KÖB Kuppenheim sein, die das 18. Lebensjahr vollendet und einen gültigen Leserausweis haben.

Die Ausleihe des E-Book-Readers ist kostenlos (ausgenommen § 5.2). Als **Kaution** wird bei Ausleihe der Betrag von **30 EUR** einbehalten, die der Entleiher nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Geräts in voller Höhe zurückerhält.

### § 3 Laufzeit des Vertrages

 Der Leihgegenstand wird von heute (s. u.) für 14 Tage bis zum \_\_\_\_\_ verliehen. Die Leihfrist ist nicht verlängerbar. Der Vertrag endet ansonsten durch eine Kündigung gemäß § 605 BGB.

### § 4 Behandlung des Leihgegenstandes

1. Der Leihgegenstand ist vor der Überlassung überprüft worden und wird dem Entleiher ohne Mängel überlassen. Der Entleiher ist verpflichtet, den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln. Die Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte ist untersagt.
2. Das Gerät darf ausschließlich zum Herunterladen von Dokumenten aus der Onleihe des Verbundes „Libell-e“ mit den bei der Ausleihe ausgehändigten Zugangsdaten verwendet werden. Der Entleiher verpflichtet sich, die in der beiliegenden Anleitung beschriebenen Anweisungen zu befolgen. Insbesondere ist **eine Registrierung mit persönlichen Daten**, wie z. B. beim Internetshop von „Thalia“ oder einem anderen Buchhändler, mit diesem Gerät **nicht gestattet**. Eine persönliche E-Mail-Adresse darf im Menü „Vormerkungen“ nicht hinterlegt werden. Für Schäden, die dem Entleiher durch Zuwiderhandlung entstehen, wird nicht gehaftet.
3. Verluste oder Beschädigungen des Leihgeräts sind der KÖB Kuppenheim unverzüglich anzuzeigen. Eine Reparaturabwicklung erfolgt ausschließlich über den Verleiher. Bei Beschädigungen oder Verlust ist der Entleiher ersatzpflichtig. Der Entleiher trägt die Reparaturkosten bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung.
4. Für Schäden, die dem Entleiher durch die Benutzung entliehener Medien entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

### § 5 Rückgabe des Leihgegenstands

1. Spätestens zum Ende der Leihfrist ist der Leihgegenstand vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand an die KÖB Kuppenheim zurückzugeben. **Ausgeliehene E-Books sind vor der Rückgabe des Geräts zurückzugeben und – wie auch private WLAN-Passwörter – vom Gerät zu löschen.**
2. Wird der Leihgegenstand nicht oder nicht vollständig bis zu dem angegebenen Termin zurückgegeben, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Säumnisgebühr an die KÖB Kuppenheim zu bezahlen (siehe aktuelle Gebührenliste).

### § 6 Salvatorische Klausel

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem verfolgten Zweck möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Kuppenheim, den \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_  
Unterschrift für die KÖB Kuppenheim



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Entleihers